

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS FÜR DEN BEREICH ÖSTLICH DER PUTZBRUNNER STRASSE

Das zu überplanende Gebiet für den Bereich östlich der Putzbrunner Straße umfasst eine Fläche von ca. 16.500 qm. Es liegt unmittelbar an der B471, gegenüber des Hohenbrunner Fußballplatzes und ist direkt an die bestehenden A99 angebunden.

Das **Plangebiet soll einer baulichen Nutzung zugeführt werden**, Im nördlichen Teil soll eine deutliche Verbesserung der **Einkaufsmöglichkeiten (Supermarkt) in Hohenbrunn** sichergestellt werden.

Darüber hinaus soll mit dem Planvorhaben eine **allgemeine Verkehrsberuhigung** am Ortseingang, z.B. in Form eines Kreisverkehrs oder einer Ampelanlage geschaffen werden.

In der Sitzung vom 26.01.2017, stellte der Geschäftsführer und Eigentümer des Flurstückes 130/0 der Fa. Michael Dankerl Bau GmbH, Herr Fischer, dem Gemeinderat Planungsüberlegungen für einen möglichen zukünftigen Bebauungsplan auf dem Gebiet vor. Dabei ist im nördlichen Geltungsbereich die Ansiedelung eines Lebensmittelvollversorgers beabsichtigt. Im südlichen Teil des Flurstückes 130/0 ist überwiegend Wohnnutzung vorgesehen.

Mit dem Beschluss, welcher im Ergebnis den Beschluss eines neuen Bebauungsplans nach sich zieht, könnten **folgende Zielsetzungen verwirklicht werden:**

- verbesserte Nahversorgung im Ort
- Schaffung neuer Wohneinheiten
- kontrollierte Verkehrsberuhigung am Ortseingang

und damit eine Aufwertung und Weiterentwicklung des Ortes Hohenbrunn, insbesondere des Dorfkerns.

Warum nun haben wir als Bürgerforum dem gestrigen Antrag der SPD über die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes zugestimmt? Eine nachhaltige Gesamtplanung und Ortsentwicklung ist eines der wichtigen Ziele für die wir uns als Bürgerforum einsetzen. Dazu zählt - bei der Schaffung neuer Wohneinheiten - **die Chance wahrzunehmen, die Wohnversorgung auch für die Bevölkerung mit unteren, niedrigen und mittleren Einkommen zuverlässig und langfristig zu sichern.** Herr Fischer hatte dies bei seiner Präsentation ablehnend beantwortet. Wir sehen jedoch die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum als eine Pflichtaufgabe unserer Gemeinde an. Dies ist mittlerweile eine der großen Herausforderungen für alle Kommunen.

Für den Landkreis München wird ein **deutliches Bevölkerungswachstum** prognostiziert. Es braucht daher neue Ideen und Konzepte wie man bezahlbaren Wohnraum schaffen kann.

Es gibt mehrere Wege eine langfristig angelegte Wohnraumversorgung zu schaffen. Darunter sind unter anderem zu nennen:

- Schaffung von Baurecht über Bebauungsplanverfahren unter Anwendung der Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN). Dabei werden 30% der neuen Wohnbauflächen für bezahlbaren Wohnungsbau zur Verfügung gestellt
- Vereinbarung beim Verkauf von Grundstücken, dass ein Anteil für Wohnungsbau als öffentlich geförderte Wohnungen errichtet wird

- Errichtung von günstiger Wohnfläche (bspw. Wohnungen) durch die Gemeinde

Mit der Anwendung einer dieser Maßnahmen kann Hohenbrunn im Rahmen seiner Planungshoheit entsprechende Voraussetzungen zur Ausweisung und Realisierung von preisgünstigem Wohnraum sicherstellen.

Der Antrag wurde mehrheitlich im Gremium angenommen und beschlossen. Die Verwaltung hatte es im Vorfeld versäumt, die Schaffung von BEZAHLBAREM Wohnungsraum für die Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan festzuschreiben. Es ist nun zu hoffen, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer des Grundstücks neben der Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten auch diese Zielsetzung verfolgt und eine entsprechende Variante des Bebauungsplans für eine mögliche Beschlussfassung aufstellt.